



AGB'S Jänner ab 2026

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **gültig ab Jänner 2026**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die von mir als selbstständig tätige Physiotherapeutin und Begleiterin erbracht werden. Sie richten sich an alle Klient:innen und gelten für Behandlungen in der Praxis sowie für Hausbesuche. Mit der Terminvereinbarung gelten diese AGB als akzeptiert.

---

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Terminvereinbarung**

Termine sind ausschließlich telefonisch, alternativ per SMS oder Email zu vereinbaren. Wird kein persönlicher Kontakt hergestellt, ist eine Nachricht mit Namen und Telefonnummer auf der Mailbox zu hinterlassen. Rückrufe erfolgen werktags innerhalb von 48 Stunden.

### **1.2 Terminabsage / Ausfallhonorar**

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, ist dieser spätestens 24 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Termin telefonisch, per SMS oder per E-Mail abzusagen.

Bei nicht rechtzeitiger Absage oder Nichterscheinen behalte ich mir das Recht vor, das volle Honorar für den ausgefallenen Termin in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht bei einem Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

---

## **2. Leistungen ohne ärztliche Verordnung**

Folgende Leistungen werden als gewerbliche bzw. begleitende Angebote erbracht und erfordern keine ärztliche Verordnung:

- Cranio Sacrale Therapie
- Kiefer Yoga
- Körperorientierte Lebens- und Prozessbegleitung

- IPPE – Integration prä- und perinataler Erfahrungen
- Eltern- und Familienbegleitung
- weitere begleitende Angebote

Diese Leistungen stellen **keine ärztlichen oder psychotherapeutischen Tätigkeiten** dar und ersetzen weder ärztliche Diagnostik noch ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung.

---

### **3. Physiotherapie (gemäß MTD-Gesetz)**

#### **3.1 Ärztliche Verordnung**

Physiotherapeutische Leistungen erfolgen gemäß dem **Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)** und setzen – mit Ausnahme präventiver Leistungen – eine ärztliche Verordnung voraus.

Die ärztliche Verordnung muss enthalten:

- persönliche Daten der Patientin/des Patienten
- medizinische Diagnose
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Art der verordneten Behandlung

Präventive physiotherapeutische Leistungen dürfen ausschließlich an gesunden Personen erbracht werden. Bei Auftreten von Schmerzen oder behandlungsbedürftigen Beschwerden ist dies unverzüglich mitzuteilen.

#### **3.2 Kosten und Abrechnung**

Die Behandlungskosten richten sich nach Art, Dauer und Umfang der Leistung sowie nach dem eingesetzten Material. Die jeweils gültigen Preise werden vor Behandlungsbeginn bekannt gegeben.

Ich arbeite als **Wahltherapeutin** und stehe in **keinem Vertragsverhältnis zu Krankenversicherungsträgern**. Das Honorar ist von der Klientin/dem Klienten selbst zu tragen. Eine teilweise Rückerstattung kann nach Maßgabe der jeweiligen Krankenversicherung beantragt werden. Angaben zur Höhe des Kostenersatzes erfolgen ohne Gewähr.

##### **3.2a Rechnungslegung und Rechnungsversand**

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach jeder Behandlungseinheit mittels Rechnung.

Der/die Klient:in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Rechnungen und abrechnungsrelevante Unterlagen in elektronischer Form, insbesondere per E-Mail, an die vom/von der Klient:in bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt

werden.

Die elektronische Übermittlung erfolgt zur Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Der/die Klient:in ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse bekannt zu geben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ein Widerspruch gegen den elektronischen Rechnungsversand ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich.

### **3.3 Chefärztliche Bewilligung**

Für die Rückerstattung eines anteiligen Kostenersatzes ist in der Regel eine chefärztliche Bewilligung der ärztlichen Verordnung erforderlich. Die Bewilligung ist vor Behandlungsbeginn einzuholen.

### **3.4 Befunde**

Für eine fachgerechte Behandlung sind alle relevanten medizinischen Befunde zum Ersttermin mitzubringen.

---

## **4. Ablauf der Behandlung**

### **4.1 Einzelbehandlung**

Physiotherapeutische Leistungen erfolgen ausschließlich im Rahmen einer persönlichen Einzelbetreuung.

### **4.2 Leistungsumfang**

Die Leistung umfasst insbesondere:

- individuelle physiotherapeutische Behandlung inklusive Befunderhebung und Beratung
- behandlungsbezogene Administration und Terminorganisation
- Vor- und Nachbereitung der Therapie
- gesetzlich verpflichtende Dokumentation und Aufbewahrung der Krankengeschichte für 10 Jahre
- Einsichtnahme in die Dokumentation sowie Kopien gegen Kostenersatz
- Erstellung zusätzlicher Befunde oder Stellungnahmen auf Anfrage gegen Kostenersatz

### 4.3 Behandlungsgrundsätze

Die Behandlung erfolgt:

- gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere MTD-Gesetz)
- nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft
- unter Wahrung der Selbstbestimmung der Klientin/des Klienten
- unter Einhaltung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht

Ein notwendiger Informationsaustausch mit verordnenden Ärzt:innen oder anderen Gesundheitsberufen erfolgt ausschließlich im Interesse der Behandlung.

---

## 5. Mitwirkungspflicht der Klient:innen

Eine erfolgreiche Behandlung setzt die aktive Mitarbeit der Klientin/des Klienten voraus. Dazu zählen insbesondere wahrheitsgemäße Angaben zum Gesundheitszustand sowie das Befolgen therapeutischer Empfehlungen.

Kann der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mitwirkung nicht erreicht werden, behalte ich mir vor, die Behandlung zu beenden.

---

## 6. Beendigung der Behandlung

Die Behandlung endet mit Erfüllung der ärztlichen Verordnung oder im gegenseitigen Einvernehmen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die Behandlung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Ein Abbruch durch die Physiotherapeutin kann insbesondere erfolgen, wenn:

- kein therapeutischer Fortschritt zu erwarten ist
- andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind
- die Behandlung medizinisch oder therapeutisch nicht mehr verantwortbar erscheint
- der vereinbarte Zahlungsmodus nicht eingehalten wird

Zur Verrechnung gelangen ausschließlich tatsächlich konsumierte Leistungen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine bleiben davon unberührt.

---

## 7. Kostenersatz durch den Krankenversicherungsträger

Die Beantragung eines Kostenersatzes obliegt der Klientin/dem Klienten. Dazu sind die chefärztlich bewilligte ärztliche Verordnung sowie die Honorarnote beim zuständigen Krankenversicherungsträger einzureichen. Die Auszahlung erfolgt gemäß Kassentarif bzw. Satzung des jeweiligen Versicherungsträgers.

---

## 8. Preise (ab Jänner 2026)

### Physiotherapie:

- 30 Minuten: 75 €
- 45 Minuten: 95 €
- 60 Minuten: 115 €

Diese Preise gelten auch für **Cranio Sacrale Therapie** und **Kiefer Yoga**.

### Hausbesuche

Für Hausbesuche werden folgende Zuschläge verrechnet:

- pauschal 35 €
- zusätzlich 0,50 € pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt)

Bei entsprechender ärztlicher Verordnung sind diese Kosten in der Regel weitgehend erstattungsfähig.

### Begleitung:

Körperorientierte Lebens- und Prozessbegleitung

IPPE – Integration prä- und perinataler Erfahrungen

Eltern- und Familienbegleitung

- 90 Minuten Begleitung 135 €

Die Abrechnung erfolgt nach jeder Behandlungseinheit gemäß Punkt 3.2a dieser AGB.

## 9. Soziale Härtefälle

Sollten die genannten Kosten die Inanspruchnahme der Leistungen erschweren, wird um frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten. In begründeten Fällen kann eine individuelle Lösung vereinbart werden.